

# Interessengemeinschaft Fernwärme Schwalbach am Taunus

## **Musterschreiben der Verbraucherzentrale: Widerspruch gegen Preiserhöhung bei Fernwärme**

*In den nächsten Wochen steht eine weitere Jahresabrechnung dann für das Jahr 2023 ins Haus. Die Verbraucherzentrale empfiehlt die im folgenden widergegebene (leicht gekürzte) Formulierung. Sie sichern damit auch ihre Ansprüche auf Verzinsung bereits geleisteter und nun zurückgeforderter Zahlungen. Voller Wortlaut auf unserer Internetseite.*

An E.ON Energy Solutions GmbH Kundenummer: .....

### **Widerspruch gegen Preiserhöhung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus den Jahresabrechnungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 ergibt sich, dass Sie den Arbeitspreis für Wärme im entsprechenden Abrechnungszeitraum erhöht haben. Die zugrundeliegenden Preisänderungsklauseln aus dem Wärmeversorgungsvertrag halte ich für unwirksam, da die Anforderungen des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV nicht gewahrt sind.

Hiermit wird erklärt, dass

mit geleisteten Zahlungen auf die oben genannten Abrechnungen keine Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Preiserhöhungen verbunden ist, eine Rückforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten;

etwaige weitere Zahlungen auf die oben genannten Abrechnungen nur unter Vorbehalt der Rückforderung erbracht werden;

der Vorbehalt sich jeweils auf eine Rückforderung des infolge der unwirksamen Preiserhöhungen zu viel berechneten Preises bezieht.

Etwaige weitere Beanstandungen der oben genannten Abrechnungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Außerdem fordere ich Sie auf, mir binnen 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens die überzahlten Beträge zu erstatten, die ich aufgrund der unzulässigen Preisanpassungsklausel und der fehlerhaften Abrechnungen bereits an Sie gezahlt habe.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

**Informationsabend**

# **Fernwärme**

Es wird höchste Zeit:

**Widerspruch gegen die Jahresabrechnung!**

Es ist noch nicht zu spät:

**Anmeldung zur Sammelklage gegen e.on!**

Spannende Frage:

**Bleibt der Anschlusszwang?**

**Mittwoch, 18. Sept.**

**19.00 Uhr Bürgerhaus**

**Großer Saal**

**[www.ig-fernwaerme-schwalbach.de](http://www.ig-fernwaerme-schwalbach.de)**

# **Interessengemeinschaft Fernwärme Schwalbach am Taunus**

## **Fernwärme: Die aktuellen Fragen**

### **Abwärme vom Kronberger Hang?**

Die Am Kronberger Hang geplanten Rechenzentren verbrauchen enorme Mengen an elektrischer Energie; ein kleiner Teil davon soll nach den Plänen des Heizwerksbetreibers Süwag in das Fernwärmenetz eingespeist werden. Dann müsste die mit alter Technik (luftgekühlte Server) zur Verfügung gestellte Abwärme (30 Grad Celsius) mit erheblichem Einsatz von elektrischem Strom durch Wärmepumpen auf die Temperatur im Fernwärmenetz (70 - 85 Grad) gebracht werden. Die Wirtschaftlichkeit dieser Pläne ist noch nicht nachgewiesen, eine Prüfung durch ein unabhängiges Institut ist noch nicht erfolgt, eine Realisierung ist frühestens in einigen Jahren zu erwarten.

### **Heizwerkbetrieb durch die Stadt?**

Die Wärmeversorgung für mehr als die Hälfte der Schwalbacherinnen und Schwalbacher einem Privatunternehmen zu überlassen und dessen Absatz und Gewinn durch städtischen Anschlusszwang abzusichern, hat sich nicht bewährt. Schon im kommenden Jahr wird im Stadtparlament darüber entschieden, ob es dann ein „Bürgerheizwerk“ gibt als Teil der Stadtwerke oder ein Gemeinschaftsunternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung. Vorteile: Mehr Bürgernähe und bessere Verzahnung mit der städtischen Wärmeplanung. Zuschüsse aus Steuermitteln kämen dann dem kommunalen Träger und den Fernwärmekunden zugute.

### **Anschlusszwang?**

Die städtische Satzung zum Anschlusszwang an das Fernheizwerk soll vorrangig dem Schutz der Gesundheit vor lokalen Emissionen dienen. Wer seine Wärmeversorgung vollständig auf eine eigene Wärmepumpe umstellt, verursacht nach einer solchen Definition gar keine Emissionen und er hat deshalb Anspruch auf Befreiung vom Anschlusszwang – so jedenfalls die neuere Rechtsprechung hierzu. Eine obergerichtliche Entscheidung zu dieser Frage liegt aber noch nicht vor und klar ist auch: Eine Eigenversorgung durch Wärmepumpe erfordert erst einmal hohe Investitionen und käme wohl nur für wenige Anschlußnehmer in Frage.

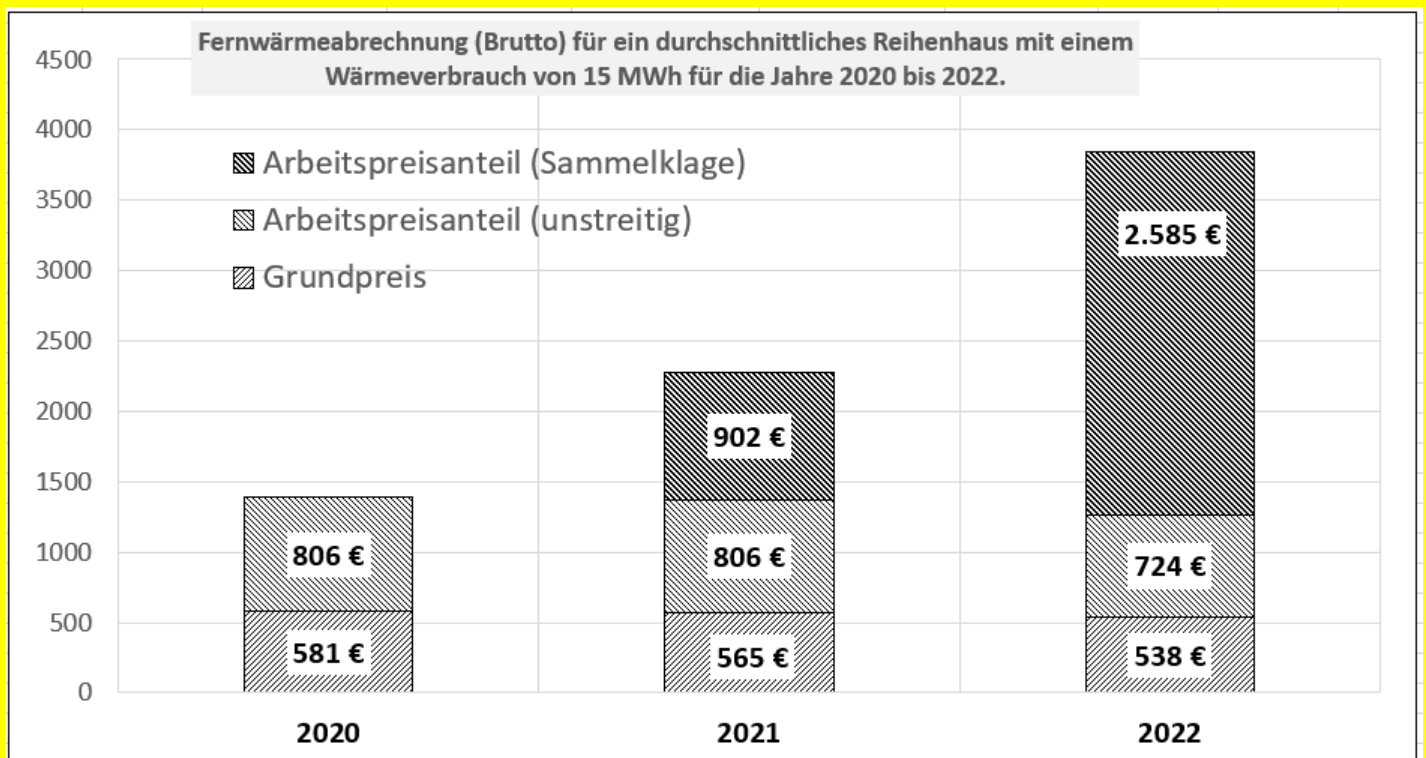
### **Grundpreisberechnung nach Anschlusswert!**

Bei anderen Fernwärmeanbietern wird mittlerweile der Grundpreis generell nach der Höhe des maximalen Wärmebezugs, also dem Anschlusswert abgerechnet; nur bei der Süwag nicht. Hier gilt das nur für Gewerbekunden und die Stadt. Für privaten Wohnraum soll auch in Zukunft der einheitlicher hoher Grundpreis gelten, für Energiesparer ist deshalb die Schwalbacher Fernwärme besonders teuer. Eine anachronistische Tarifgestaltung, die gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, Energiesparinvestitionen behindert und zu einer grotesken Ungleichbehandlung führt. Hinweise, wie man sich dagegen wehrt bei der Infoveranstaltung im Bürgerhaus.

# Interessengemeinschaft Fernwärme Schwalbach am Taunus

## Die Sammelklage des Verbraucherschutzverbandes– worum geht es überhaupt?

Im Jahr 2020 hat die Kilowattstunde Fernwärme noch 4,51 Cent gekostet. Bei den dramatischen Preissteigerungen in den Jahren in den Jahren 2021 (9,56 Cent) und 2022 (19,55 Cent) beruft sich e.on auf eine Preisänderungsklausel, die keine gesetzliche Grundlage hat, weil sie nicht die tatsächlich niedrigeren Gestehungskosten abbildet. Mit der Sammelklage wird deshalb auch für die Jahre 2021, 2022 und folgende eine Abrechnung auf der Basis des im Jahr 2020 geltenden Arbeitspreises verlangt.



## Was tun, wenn die Fernwärmekosten nur über die Nebenkosten des Hauses abgerechnet werden?

**Mieter** können verlangen, dass keine vermeidbaren Kosten abgerechnet werden. Die Eigentümer als Vertragspartner des Fernheizwerks sollten sich deshalb auch im eigenen Interesse der Sammelklage anschließen.

**Wohnungseigentümer** müssen sich um eine entsprechende Beschlussfassung der Eigentümergeinschaft bemühen und den Verwalter beauftragen, die Gemeinschaft zur Sammelklage anzumelden.

**Noch weitere Fragen?** per mail an [arnold.bernhardt@t-online.de](mailto:arnold.bernhardt@t-online.de)

Arnold Bernhardt, Dr. Rainer Roßberg, Dominko Andrin  
Bankverbindung: IG Fernwärme, A. Bernhardt, Dr. R. Roßberg,  
IBAN DE60 5125 0000 0049 5353 09